



Merseburgische Blätter.

Sechster Jahrgang. 11. April.

Ankündigung, das Bildniß Paul Gerhardt's betreffend.

Schon vor längerer Zeit ist dem verehrlichen Publikum die Herausgabe eines Bildnisses des ehrwürdigen Liederdichters Paul Gerhardt, und damit die Befriedigung eines Wunsches verheißen worden, welcher sich auf das Lebhafteste ausgesprochen hat.

Dieses Bild, ein trefflicher Kupferstich nach dem, in hiesiger Hauptkirche befindlichen, Originalgemälde, unter der Leitung des ausgezeichneten academischen Künstlers und Kupferstechers, Prof. Buchhorn in Berlin gefertigt, ist jetzt erschienen, und empfiehlt sich eben so sehr durch Treue als Feinheit der Behandlung.

Indem wir die zahlreichen Verehrer und Freunde des frommen Sängers, die in seinen Liedern so oft Trost und Erbauung gefunden, hiervon in Kenntniß setzen, empfehlen wir ihnen daher das herrliche Bild, dessen Ertrag zum Ausbau der hiesigen Hauptkirche bestimmt ist, und wünschen demselben eine recht freundliche Aufnahme.

Zwar treten wir damit in einer schweren Zeit hervor, in einer Zeit, wo Jeder das Seinige zu Rathe halten und sich in der Regel sehr beschränken muß. Allein keine Zeit hat die Herzen auch wohl mehr der frommen Erbauung geöffnet, als die gegenwärtige, und schwerlich ist Gerhardt's treffliches: „Befiehl du deine Wege,“ oder sein kraftvolles, über Tod und Grab triumphirendes: „Warum sollt' ich mich denn grämen?“ jemals herzlicher gesungen worden, als eben jetzt.

In der Ueberzeugung, daß das Bild des frommen Dichters Vielen deshalb auch jetzt, und gerade jetzt, eine willkommene Gabe seyn werde, die ihnen zugleich Gelegenheit giebt, einen guten Zweck zu fördern, machen wir daher bekannt, daß der hiesige Buch- und Kunsthändler, Hr. Gotsch, den Vertrieb übernommen hat und es in einem doppelten Abdrucke,

auf Imperialfolio zu 1 Thlr. 10 Sgr.; auf Medianfolio zu — Thlr. 25 Sgr., durch diesen, so wie durch alle Buch- und Kunsthandlungen, zu beziehen ist. Auch hat derselbe von der gelungenen Biographie des Dichters,

Paul Gerhardt, nach seinem Leben und Wirken. Aus zum Theil ungedruckten Nachrichten dargestellt von C. G. Roth, Königl. Superintendenten und Oberpfarrer zu Lübben. deren erste Auflage ganz vergriffen ist, eine zweite in Commission erhalten, welche zu dem frühesten Preise von 12 Sgr. 6 Pf. bei demselben zu haben ist.

Lübben, den 21. October 1831.

Der Paul Gerhardt's-Verein.

In Folge Höhern Auftrags bringe ich die vorstehende Ankündigung hiermit zur allgemeinen Kenntniß der Einsassen des hiesigen Kreises, mit dem Bemerken, daß ich zur Beförderung des guten Zwecks gern bereit bin, Subscriptionen darauf hier annehmen und befördern zu lassen.

Privatsammler, welche sich unmittelbar an den Paul Gerhardt's-Verein in Lübben wenden, erhalten von dem Letztern nicht nur das achte Exemplar des angekündigten Bildnisses unentgeltlich, sondern es werden ihnen auch alle verlangt werdende Exemplare postfrei übersendet werden. Merseburg, den 23. März 1832.

Der Königl. Landrath des Merseburger Kreises, Starke.

Joseph der Pompier. (Beschluß.)
 Zu groß aber war das Erstaunen und die Bewegung des jungen Descarville, als er wieder zum vollen Bewußtseyn erwacht war und die große That vernommen hatte, als daß er viele Worte des Dankes hätte hervorbringen können. Unglaublich schien es ihm, daß der, den sein Vater so tief gekränkt hatte, für ihn nun das Ungeheuere gethan habe, obgleich er schon wußte, für wen er zum fünftenmal das Leben wagen sollte, und erst als er aus dem eigenen Munde Josephs die Bestätigung hörte, daß das gerade ihn dazu angetrieben und ihm seine Kraft gestählt habe, brach er in die Worte aus: „Nie, braver Joseph, nie wird das Andenken an Euch und Eure That in mir erlöschen! Der ganzen Welt will ich es verkünden, was Joseph gethan hat, und nicht ruhen, bis ihm würdige Belohnung für seine edlen Handlungen und für die hohen Tugenden, die ihn ziehen, zu Theil werden wird.“

Unterdessen hatten die Bekannten der drei Geretteten eine Summe von 5 bis 600 Franken unter sich gesammelt, und boten es nun in einem Hute dem Pompier als ein Zeichen ihrer Dankbarkeit und Achtung an; aber dieser blickt mit edlem Stolze auf das dargebotene Geschenk, nimmt den Hut, und rollt das Geld mit den Worten über das Ufer hin: „Glauben Sie denn, daß ich aus Eigennuß gehandelt habe? Alles, was ich von Ihnen annehmen kann, meine Herren, sind einige Gläser guter Wein, um mich zu wärmen und zu stärken; denn ich gestehe, sacrebleu, ich habe es nöthig.“

Raum hatte er das ausgesprochen, so hoben ihn die jungen Leute auf ihre Arme, führten ihn, wie im Triumph, in eines der ersten Caffeehäuser, und erneuerten da mit ihm in freudigem Jubel das Fest dieses Morgens, das ein so schlimmes Ende genommen hatte. Allgemein war die Freude und glänzte auf den fröhlichen Gesichtern der Gäste, aber sie erhöhte sich noch, als der Baron Descarville hereintrat, den sein Sohn von dem ganzen Vorfall benachrichtigt hatte. In tiefer Bewegung des väterlichen Herzens drückt er Joseph sprachlos an seine Brust, und erst nach einiger Zeit ergreift er die Hände, die schon zwei seiner Kinder dem Tode entrissen hatten, und ruft aus: „Ich konnte Euch verdächtigen, ich Euch anklagen!“ „Reden wir davon nicht mehr, erwiederte Jo-

seph, es traf mein Herz, aber die Wunde ist vernarbt, der Brand ist gelöscht.“ „In meinem Andenken nie, entgegnete der Baron, und da man Euch weder mit Geld noch mit Geschenken lohnen kann, so werde ich nicht ablassen, bis Eurem Edelsinn und Heldenmuth gerechte Anerkennung werden wird.“

Wirklich erhielt auch Joseph, einige Monate darauf aus den Händen seines Obersten das Kreuz der Ehrenlegion und wurde zum Lieutenant der Pompiers befördert, bei welchen er bisher diente, und die er mit derselben Liebe eines braven Kameraden noch jetzt commandirt.

Der Fährmann. Kurze Zeit nach dem Verwünschen Frieden ließ sich König Heinrich der Vierte, der ganz schlecht gekleidet war, und nur mit einem Gefolge von ein Paar Edel-leuten von der Jagd kam, über die Seine setzen, und fragte den Fährmann, der ihn nicht kannte, was man Gutes vom Frieden spräche? „Es hat sich was davon zu rühmen,“ antwortete der Fährmann; „der Abgaben werden täglich mehr; alles muß versteuert werden, sogar diese elende Fährre, die mir kümmerlich mein Stütkchen Brod erwerben hilft.“ — „Hat denn der König kein Einsehen in dieses Unwesen?“ fragte Heinrich. „Ach der König ist ein guter Mann,“ fuhr der Fährmann fort; „aber er hat eine Maitresse, die immer einen Haufen schöner Röcke und Schnurpfeifereien haben will, und da müssen wir denn das Geld dazu hergeben. Es möchte noch hingehen, wenn sie nur seine Maitresse wäre, aber wie man sagt, läßt sie sich auch noch von Andern schön thun.“ Heinrich, dem dies Geschwätz großen Spaß machte, ließ den andern Tag den Fährmann kommen und ihn in Gegenwart der Herzogin von Beaufort, der schönen Gabrielle, alles wiederholen. Gabrielle wurde wüthend und wollte haben, daß er hängen sollte. „Poffen,“ sagte Heinrich, „er ist ein armer Teufel, den sein Glend übler Laune machte; in Zukunft soll seine Fährre steuerfrei seyn, und ich bin gewiß, daß er täglich singen wird: Vivat Heinrich! Vivat Gabrielle!“

Eine Zeitung des amerikanischen Staates Alabama beklagt sich bitterlich über den Mangel an Weibern in diesem erst neuerdings bevölkerten Staate. Man zählt dort hundert Männer auf eine Weibsperson. Die Zeitung

versichert hoch und theuer, daß dort Mädchen reißend abgehen und unter die Haube kommen. Aus Mangel an Concurrnz, meint sie, sey man in der Wahl nicht schwierig.

Während eines neulich zu B. ausgebrochenen Feuers hatten sich zur Erholung mehrere Spritzenleute in einem nahe gelegenen Branntweinsladen begeben. Eben als die Gläser die Runde gingen, trat der sie auffuchende Polizeicommissarius ein und frug unwillig: „heißt das spritzen? — „Ne, Herr Kummzarius,“ entgegnete einer der Durstigen, „das heeßt Löschen!“

Kleider und Pelze für Motten zu bewahren. Im Frühlinge nehme man einen Theil Terpentindöl und zwei Theile Weingeist, mische sie unter einander und besuche damit vermittelst einer Bürste alle wollenen Zeuge, Möbel, Betten und Schränke, besonders die Ritzen und verschließe die Thüren, damit der Geruch darinnen bleibt, den andern Morgen lasse man wieder Luft hinein und wiederhole dies den August hindurch. Was die Kleider in den Schränken anbelangt, so besuchtet man ein Stück Papier oder ein Stück wollenes Zeug damit, und legt es in die Falten des einen oder anderen Kleides. Es entstehen keine Flecke dadurch, denn man bedient sich auch dieser Masse, um die Flecke heraus zu bringen. Auf diese Art läßt sie sich auch bei den Pelzen gebrauchen.

Charade.

Dem lebensfrohen Jüngling, ausgestattet
Von der Natur mit Geist und Körpergaben,
Beginnend in die Welt hineinzutreten,
Noch von des Schicksals Schlägen nicht ermattet,
Mußt oft mein erstes Paar das Leben zu;
Wohl manchem kostet's vielmal seine Ruh;
Doch — ob's Gefahr ihm auch bereitet,
Ist froh sein Sinn, sein Herz nur rein,
Wird's nützlich ihm im Alter seyn,
Wo ihn Erfahrung weise leitet.
Frisch Leser, mach die Dritte auf!
Hübsch ruhig nur, so kommst du drauf;
Doch rättht du gar zu hitzig mich,
Bist du das Ganze sicherlich.

Auflösung der Charade im vorigen Stück: Dstern.

Einige Worte über den Aufsatz im 14. Stück dieser Blätter, das Amt eines Leichenbitters betreffend. Da Habsucht und Eigennützigkeit in dieser Verwal-

tung sich eingeschlichen hatte und ein sehr lästiger, für das ärmere Publikum sehr drückender Zwang hinsichtlich der zu entrichtenden Gebühren für den Leichenbitter vorherrschte, so sah man sich genöthigt, sich gegen denselben aufzulehnen und wird die Beseitigung desselben als eine der größten Wohlthaten von den Armern und Minderbegüterten angesehen, welche C. Königl. Hochlöbl. Regierung für die Beseitigung dieses drückenden Zwanges tausendfachen Dank darbringen.

Wenn der Einsender dieses Aufsatzes erwähnt, daß es eine sehr alte Sitte sey, sich eines Leichenbitters zu bedienen, so ist in Erwägung zu ziehen, daß Zeiten und Sitten der Vergänglichlichkeit und Veränderung unterworfen sind. Was die Angabe der geringen Anzahl der Bewohner der Dorfsparochieen betrifft, so wird wohl ebenfalls die Kirchengemeinde der Vorstadt Neumarkt leicht zu übersehen seyn, zumal wenn erst ein bestimmter Prediger angestellt ist, und wird gewiß dem dasigen Herrn Cantor nicht schwer fallen, die Gebühren an die Laternenknaben, den zu hiesiger Kirche gehörenden Geistlichen und die Kirche zu entrichten, und selbige, wenn es von dem Geistlichen nicht geschehen kann, aufzuschreiben.

Da in dasiger Gemeinde besonders alles sehr gut belohnt und bezahlt wird, und ansehnliche Summen schon verwendet worden sind, so wäre es billig und löblich, wenn man auch noch so viel daran wendete, daß ein gedrucktes Reglement angeschafft und auf der Schule aufbewahrt würde, worauf alle Kostensätze einer jeden Beerdigung nach Verschiedenheit aufgeführt wären, und ein Jeder, der ein wenig schreiben kann, könnte, wenn bei ihm ein Todesfall vorfäme, sich davon die Kosten und Gebühren selbst aufzeichnen, wenn es gerade zu der Zeit von dem Herrn Geistlichen oder dem Herrn Cantor nicht geschehen kann.

Wenn der Bekanntmacher in Stück 12. Nr. 164. und Stück 13. Nr. 191. im Besitze eines solchen Reglements wäre, so würde derselbe, nicht etwa vom Durste oder Habsucht und Eigennützigkeit getrieben, Geld in der Gemeinde zu verdienen, sondern den Armern und Minderbegüterten unentgeltlich die Aufzeichnung der Gebühren ertheilen und wenn es wirklich auch ein Begüterter seyn sollte, der sich eines Leichenbitters nicht bedienen wollte.

Was den Wunsch betrifft, daß die alte ehrenwerthe Einrichtung immerhin beibehalten werden möge, so ist in den oben erwähnten Bekanntmachungen gesagt, daß es einem Jeden frei stehe, sich eines Leichenbitters zu bedienen oder nicht, mithin Keinem verwehrt wird, selbigen zu nehmen, aber gezwungen dazu kann Keiner werden.

Ferner, was die Erwähnung anbelangt, daß demselben sein Lohn nur in großen Unterbrechungen kommt und viele seiner Geschäfte unangenehme Verrichtungen sind, ist wirklich zu widerlegen, denn wo Geld verdient werden kann, da mögen die Geschäfte und Verrichtungen so unangenehm seyn, wie sie wollen, wenn nur bei jetziger nahrungsloser Zeit solches verdient wird, und zumal in dieser Angelegenheit, wo selbiges ohne große Anstrengung des Körpers geschieht, und daß er billig belohnt werden möge von dem, der da hat, versteht sich von selbst, denn das alte Sprüchwort sagt: „Wer lang hat, läßt lang hängen;“ und von dem, der da nicht hat, sey der Leichenbitter billig genug, nichts zu fordern. Letzteres hat sich bisher noch nicht erwiesen, indem bei manchen Todesfällen, wo die davon Betroffenen kaum im Stande gewesen sind, das Nöthige zu der Beerdigung aufzubringen, der Leichenbitter demohnerachtet seine Zwangsgebühren in reichlichem Maaße erhoben hat.

Der Einsender dieses glaubt und hofft, daß jeder rechtlich Denkende und reiflich Ueberlegende demselben seinen Beifall nicht versagen wird und daß bei jetziger nahrungsloser Zeit darnach gestrebt werden muß, dem ärmern Publikum so viel als möglich die Lasten zu erleichtern, und ist dabei noch zu bemerken, daß in der volkreichen Stadt Weißenfels kein Leichenbitter existirt, sondern einer dem andern bei vorkommenden Fällen hülfreich die Hand bietet.

Dem sey genug, es mag dagegen eingewendet werden, was da wolle.

Bekanntmachungen.

(223) Die Wahlen der Stadtverordneten in der Vorstadt Altenburg betreffend. Nachdem die Behufs der Vereinigung der Vorstadt Altenburg mit der Stadt

angefertigten Wahl- und Wählbarkeitslisten der Vorstadt Altenburg unserer im 10. Stücke der Merseburgischen Blätter enthaltenen Bekanntmachung vom 5. März dieses Jahres zu Folge die vorgeschriebene Zeit öffentlich ausgesetzt haben und dagegen nicht reclamirt worden ist, so ist die Wahl der Stadtverordneten und Stellvertreter verfügt und

der 13. Mai dieses Jahres dergestalt zum Wahltage angesetzt, daß die Wahlen der Stadtverordneten am gedachten Tage Vormittags 10 Uhr auf hiesigem Rathshause beginnen.

Dieser Wahlverhandlung wird in der Kirche der Vorstadt Altenburg ein feierlicher Gottesdienst mit Beziehung auf das Wahlgeschäft vorangehen und laden wir hierdurch die Wähler der Vorstadt Altenburg, zu welchen alle diejenigen Bewohner derselben gehören, welche das Bürgerrecht der hiesigen Stadt bereits erworben haben, oder ein Grundvermögen von 300 Thlr. Werth in der Commun besitzen, oder endlich ein jährliches Einkommen von 200 Thlr. haben und hiernach zu den Communallasten beitragen, nachdem letztere zuvor zur Ausübung dieses Wahlrechts das Bürgerrecht der Stadt und zwar unentgeltlich erlangt haben, zu welchem Ende sie besonders von uns vorgeladen werden sollen, ein, dem gedachten Gottesdienste beizuwohnen und sodann auf hiesigem Rathshause zu erscheinen, um die Wahlhandlung zu verrichten.

Die Ausbleibenden können gesetzlich weder durch Bevollmächtigte, noch durch schriftliche Abstimmung an der Wahl Theil nehmen, sind aber an die Beschlüsse der Anwesenden gebunden und können diejenigen, welche zur Wahlversammlung nicht gehören, oder nicht stimmfähig sind, bei der Wahlverhandlung nicht zugelassen werden.

Damit auch ein jeder, der die Wahl- und Wählbarkeitslisten noch nicht eingesehn hat, sich unterrichten könne, ob er zu den Wählern gehöre und wer die Wählbaren sind, so werden die Wahllisten ferner bis zum Wahltage ausliegen, auch werden wir dafür sorgen, daß die Wählbarkeitslisten gedruckt im Wahllocale ausgelegt, angeschlagen und in die Häuser vertheilt werden.

Diese Listen werden nicht nur das Verzeichniß der sämtlichen ansässigen und nicht an-

fähigen Wählbaren, sondern auch die Zahl der Stadtverordneten und Stellvertreter, die die Vorstadt Altenburg zu erwählen hat, enthalten und haben wir die Ueberzeugung, daß die Wähler diesen Wahlen diejenige Aufmerksamkeit schenken werden, welche die Wichtigkeit des Geschäfts erfordert.

Merseburg, den 2. April 1832.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe.
Heberer.

(224) Das Gras in der hiesigen Stadtflur betreffend. Das Jäten, Grasfen und Distelnstechen in der Stadtflur ist nur den Triftberechtigten, d. h. den Hausbesitzern unserer Stadt, gestattet, und darf von jedem Hause nur durch eine Person und zwar nur auf den jedesmaligen Brachfeldern ausgeübt werden.

Wer von diesem Rechte, sey es in eigener Person oder durch Diensthoten und andere Stellvertreter Gebrauch machen will, hat solches der unterzeichneten Behörde anzuzeigen und erhält zu seiner Legitimation eine polizeiliche Erlaubnischarte, welche in letztem Falle auf denjenigen, welcher dieses Recht für den Hausbesitzer ausübt, ausgestellt wird.

Ohne eine solche Charte darf Niemand in hiesiger Stadtflur, bei Vermeidung einer Strafe von 10 Sgr., Gras zc. holen, und sind die Flurschützen und Feldhüter angewiesen, hierauf streng zu sehen, und jeden unbefugter Weise Grasenden zur Bestrafung anzuzeigen.

Wir setzen die Bewohner hiesiger Stadt von dieser zur Erhaltung der Ordnung getroffenen Einrichtung hierdurch mit dem Bemerken in Kenntniß, daß die Ausübung dieses Rechts nur durch solche Stellvertreter geschehen kann, gegen welche in polizeilicher Hinsicht ein Bedenken nicht obwaltet; und daß auch die zum Grasfen Berechtigten jede Beschädigung der bestellten Felder, sie möge auf die eine oder andere Art, namentlich durch das Begehen oder Befahren dieser Felder geschehen, bei Verlust der Erlaubnischarte und Ersatz des Schadens zu vermeiden haben.

Merseburg, den 5. April 1832.

Der Magistrat.

Klinkhardt. Conradi. Köppe.
Heberer.

(229) Bekanntmachung. Die hiesige Nachsicht beim Sammeln des Hartstrohs in den Scheunen hat mancherlei nachtheilige Folgen herbeigeführt und insbesondere der Jugend zum Müßiggange und zu Diebereien Veranlassung gegeben.

Aus diesem Grunde haben unter unserer Leitung die Feld- und Scheunenbesitzer den Beschluß gefaßt, das Sammeln des Hartstrohs nur des Mittwochs und Sonnabends Nachmittags zu gestatten.

Indem wir nun diesen Beschluß hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir zugleich, daß das Sammeln des Hartstrohs zu jeder andern Zeit, als des Mittwochs und Sonnabends unter keiner andern Bedingung gestattet ist, jeder hierbei Betroffene als Dieb behandelt werden wird und die Polizeisergeanten und Flurschützen mit Anweisung versehen sind, alle diejenigen, welche sie zu unerlaubter Zeit in den Scheunenreihen treffen und sich über den Zweck ihres dortigen Aufenthalts nicht auszuweisen vermögen, fortzuweisen und die Widerspenstigen zur weitern Bestrafung vor uns zu stellen.

Merseburg, den 7. April 1832.

Königl. Polizei-Commission.

(178) Verkauf eines Backhauses. Wegen Veränderung des Wohnorts bin ich gesonnen, mein in der hiesigen Breitegasse sub Nr. 339. belegenes Backhaus, welches sechs heizbare Stuben, zwei Kammern, einen Laden, zwei Küchen, einen Keller und Hofraum enthält,

den 7. Mai dieses Jahres,

Nachmittags um 2 Uhr, in demselben an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Preussischem Courant zu verkaufen; auch werden Kaufgebote vor Eintritt des Termins von dem Tischlermeister Müller hier selbst angenommen.

Merseburg, am 16. März 1832.

Peter, Bäckermeister.

(219) Haus-Verkauf. Ein am hiesigen Markt gelegenes massives Wohnhaus, in welchem eine Materialhandlung schwunghaft betrieben wird und sieben Stuben, zwölf Kammern, zwei Boden, ein Keller und eine Niederlage befindlich, steht aus freier Hand zu

verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt der Kaufmann Schmidt hier in Nr. 198.

Merseburg, den 3. April 1832.

(213) Instrument=Verkauf. In meinem Hause, Gotthardtsstraße Nr. 46, steht ein sehr gut conservirtes, tafelförmiges Fortepiano von 6 Octaven, sogleich aus freier Hand zu verkaufen.

Darauf Reflectirende belieben dasselbe in Augenschein zu nehmen.

Merseburg, den 2. April 1832.

Der Kaufmann C. W. Klingebell.

(205) Kleefamen=Verkauf.

Luzerner,

Spanischer und

weißer Kleesaamen,

bei Berendes, Neumarkt vor Merseburg.

(220) Karpfensatz=Verkauf. In der Gemeinde Kleinschorlopp ist einsömmeriger Karpfensatz, von bester Qualität, um ganz billigen Preis zu verkaufen. Kaufliebhaber haben sich von jetzt an bei Unterzeichnetem zu melden.

Kleinschorlopp, den 2. April 1832.

Bock, Richter.

(232) Kartoffelverkauf. Eine Quantität Kartoffeln sind um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt der Dehster Reiz in der Hältergasse zu Merseburg.

(221) Verkauf. Bei dem Schönfärber Schröder zu Lützen sind drei sehr gut gehaltene Seifensiederächer, mit zwei guten eisernen Kesseln, zu verkaufen.

(206) Verkauf. Auf dem Kohlenwerke des Ritterguts Neufkirchen, in Neufirchner Flur, wird für die Folge keine Braunkohle mehr verkauft, und sind daselbst nur noch gute trockne Kohlensteine, à 100 Stück 3 gGr. 3 Pf. oder 4 Sgr. 1 Pf. incl. Zählgeld, um damit zu räumen, zu bekommen. Dagegen ist auf dem neu angelegten Kohlenwerke in Rattmannsdorfer Flur, sehr schöne, vielen Brennstoff enthaltende Braunkohle von jetzt an zu haben, wovon das einspannige Fuder 15 Sgr., das zweispännige 1 Thlr. kostet, und soll bei sehr leicht-

tem Fuhrwerk der Preis noch billiger gestellt werden.

Rittergut Neufkirchen, den 1. April 1832.
A. Sander.

(231) Gras=Verpachtung. Sonnabends, den 28. April, Nachmittags 2 Uhr, soll die diesjährige Grasnutzung in dem sogenannten Thiergarten vor Merseburg in einzelnen Theilen an den Meistbietenden verpachtet werden.

(225) Logis=Vermiethung. In dem Hause Nr. 258. in der Ober=Delgrube ist die erste Etage, aus Stube und Kammer bestehend, mit Meubles an einen ledigen Herrn gegen einen billigen Miethzins zu vermieten und kann sofort bezogen werden. Das Nähere ist daselbst in der zweiten Etage zu erfragen.

Merseburg, den 9. April 1832.

(226) Wohnung=Veränderung. Vom 9. d. M. ab wohne ich nicht mehr bei der Wittwe Sauer mann, sondern in der Gotthardtsstraße Nr. 28. bei Herrn Lieutenant v. Römer. Dies mache ich mit dem Ersuchen bekannt, daß mir auch das zeither geschenkte Wohlwollen und Zutrauen in dem neuen Logis von einem geehrten Publikum geschenkt werden möge.

Merseburg, den 8. April 1832.

Kenckwitz.

(212) Handlungs=Anzeige. Mit den beliebtesten Farben zum Anstreichen der Stuben, so wie mit vielen haltbaren und schönen Delfarben bin ich auch dieses Jahr versehen und durch vortheilhafte Einkäufe vieler frischer Farben im Stande, selbige von nun ab bedeutend billiger zu geben.

Merseburg, den 2. April 1832.

L. A. Weddy, am Markte Nr. 252.

(222) Etablissements=Anzeige. Einem verehrungswürdigen Publikum mache ich hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich mich hier als Schönfärber und Drucker zugleich etablirt habe, und bitte um recht zahlreiche Aufträge.

Lützen, den 3. April 1832.

Schröder, Schönfärber.

(227) **Tanzunterricht.** Einem hohen Adel, den hochzuverehrenden Herren Regierungsbeamten und allen Honoratioren der Stadt Merseburg zeige ich hiermit ergebenst an: daß ich mit hoher Erlaubniß wieder Unterricht in der höhern Tanzkunst ertheilen werde. Das Honorar für den ganzen dreimonatlichen Cursus, der in 50 bis 60 Lehrstunden besteht, ist à Person 4 Thlr. 15 Sgr. Alle Theilnehmer und resp. Aeltern, welche meinen Unterricht für ihre Kinder wünschen, werden ergebenst gebeten, sich in der Weidemannschen Buchhandlung gefälligst zu melden, und ihre Namen aufzeichnen zu lassen, worauf ich nicht verfehlen werde, den geehrtesten Aeltern persönlich meine Aufwartung zu machen, um ihnen für das geschenkte, gütige Zutrauen zu danken. Der Unterricht nimmt am 1. Mai seinen Anfang.

Merseburg, den 7. April 1832.

Helmke,

Universitäts-Tanzlehrer in Jena.

☞ Auch bin ich geneigt, für ein billiges Honorar Privatunterricht zu ertheilen.

(228) **Anzeige.** Der Leseverein in der Weidemannschen Buchhandlung ist eingerichtet und besteht jetzt nicht mehr aus 7, sondern aus 10 der besten deutschen Journale, worunter *Ermit*, *Planet*, *Biene*, *Hebe*, *Allgemeine Deutsche Bürgerzeitung* (sonstiger *Merkur*) &c. Der Preis der monatlichen Theilnahme ist, ungeachtet der Vermehrung der Journale, nicht höher als 10 Sgr. oder vierteljährlich 1 Thlr. festgesetzt. Man unterzeichnet in der Weidemannschen Buchhandlung und bei dem Journalist Seiffert. Die Journale liegen täglich in der Weidemannschen Buchhandlung zur Ansicht bereit, wo man auch nähere Nachricht erhält.

(230) In dankbarer Anerkennung der Bereitwilligkeit, mit welcher die verehrten Aeltern und Angehörigen der Confirmanden, so wie andere Theilnehmer an der vorjährigen feierlichen Confirmationshandlung in hiesiger Stadtkirche, unsern Wunsch erfüllten und während des Gottesdienstes sich alles Hinandrängens auf den Altarplatz und auf die Stufen desselben enthielten, sprechen wir die Hoffnung aus, daß Alle,

welche sich von der Zweckmäßigkeit dieser Einrichtung überzeugt haben, auch in diesem Jahre den Altarplatz, so wie die Stufen, die zu demselben führen, unbefestigt und frei lassen werden, da einzig dadurch die früherhin bisweilen vorgefallenen Störungen zu vermeiden sind, so wie dagegen Alles, was mit den Confirmanden am Altare verhandelt wird, von den Stühlen, dem mittleren Gange in dem Schiffe der Kirche und den Emporkirchen aus, desto besser angehört und wahrgenommen werden kann.

Merseburg, den 8. April 1832.

Das Ministerium der Stadtkirche
St. Marimi.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)

Dom. Gestorben: die hinterlassene Wittwe des Finanz-Procurators D. Reinhardt, 73 Jahre alt.

Stadt. Geboren: dem Leinwebermstr. Steckner jun. eine Tochter (todtgeboren); dem Schuhmachermstr. Tegner ein Sohn. — Getrauet: der Handarbeiter Jahn mit J. S. Münch von hier. — Gestorben: die Ehefrau des Maurers und Todtengräbers Schulz, 56 Jahre alt; der einzige Sohn des Kupferschmidtmstr. Köppe jun., 12 Tage alt.

Neumarkt. Vacat.

Altenburg. Vacat.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lauchstädt.)

Geboren: dem Schuhmachermstr. Kühn ein Sohn (todtgeb.); dem Tischlermstr. Gödike eine Tochter; dem Schneidermstr. Fent ein Sohn; dem Königl. Regierungs-Conducteur Pfützenreuter ein Sohn (todtgeb.) — Gestorben: das einzige Kind des Schuhmachergesellen Faust, in der 5ten Woche.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lützen.)

Geboren: eine uneheliche Tochter; dem Huthmann Zwarg eine Tochter; dem Klempnermeister Weingarten eine Tochter; dem Einwohner Rothe ein Sohn; dem Bürger Tischendorf ein Sohn; dem Fleischhauermeister Heyber ein Sohn; dem Kaufmann John ein Sohn; ein unehelicher Sohn; dem Postillon Franke ein Sohn; dem Einwohner Gutjahr eine Tochter. — Getrauet: der Fleischhauermeister Flämig mit der verw. Frau Pöble. — Gestorben: ein unehelicher Sohn, 14 Wochen alt; ein unehelicher Sohn, 5 Jahre alt; die Ehefrau des Einwohners Beyer, 41 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Schkenditz.)

Geboren: dem Weißbäckermstr. Achilles ein Sohn; dem Einwohner Rothe ein Sohn; dem Schneidermstr. Heinze ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Pönitzsch ein Sohn; dem Dellschlager Schöne eine Tochter; dem Mühlenarbeiter Güttner ein Sohn; dem Bürger Kopp eine Tochter; dem Einwohner Müller eine Tochter; einer

lebigen Person eine Tochter. — Getrauet: der Mühl-
len-Große Gärtner mit Jasfr. C. W. Teuchert von hier. —
Gestorben: der Obermstr. der Löblichen Schuhmacher-
Zunft allhier, Albrecht, im 66sten Jahre; der Ein-
wohner Opik, im 79sten Jahre; die einzige Tochter des
Postillon Mehnert, im 3ten Monate; der einzige Sohn
des Einwohners Nothe, in der 3ten Woche; der Ein-
wohner Rosberger, im 75sten Jahre; die Dienstmagd
Leidenfrost, im 42sten Jahre.

deburg: in d. g. Sonne; Schenkwrth Schmidt v.
Leipzig: im g. Stern.

Durchschnittsmarktpreise der letzten Woche.

	th.	fg.	pf.		th.	fg.	pf.
Weizen Schfl.	1	26	3	Rothfleisch Pfd.	—	2	—
Roggen =	1	13	9	Schöpfensf. =	—	2	11
Gerste =	1	—	—	Schweinef. =	—	2	10
Hafer =	—	22	6	Speck =	—	6	3
Hirse =	—	—	—	Butter =	—	5	—
Erbsen =	1	12	6	Brod =	—	—	8
Linsen =	1	15	—	Semmel 8 Lth.	—	—	—
Wicken =	1	15	—	1 Dt.	—	—	6
Kartoffeln =	—	12	—	Branntw. Ort.	—	5	—
Graupen =	—	—	—	Bier =	—	—	11
Grütze =	—	—	—	Heu Centner	—	18	—
Rindfleisch Pfd.	—	3	—	Stroh Schock	2	18	—

Angekommene Fremde voriger Woche.

Die Kaufl. Walter v. Magdeburg, Hofmann v. Würz-
burg, Meyer v. Frankfurt a. M. u. Hemmerde v. Hannover,
Prediger Richter v. Aulhausen: in g. Arm; Concom
Nidrich v. Gonna, Schmiedemstr. Lerb v. Allstädt, Kfm.
Berge v. Erfurt: in g. Hahn; d. Kaufl. Krüger v. Eis-
leben, Schütz v. Anneberg, Krauthausen v. Aachen, Richter
v. Burg u. Hedike u. Intendantur-Rath Teigt v. Mag-

C h o l e r a.

	erkrankt	gestorben	genesen	Bestand
In der Stadt Halle sind vom 6. Januar bis zum 8. April Mittags	517	266	223	28
Darunter Militair	10	2	7	1

Verzeichniß der Gestorbenen.

Laufende Nummer	N a m e.	S t a n d.	A l t e r		T a g der Erkrankung	S t e r b e t a g.
			Jahr			
247	Marie Knabe	Frau	60		29. März	2. April
248	Liebau	Kaufmanns-Ghefrau	32		31. "	1. "
249	Marie Rosine Schneider	Obsthändlerin	50		1. April	1. "
250	Karl Kaul	Knabe	1 $\frac{1}{4}$		31. März	3. "
251	Marie Ludwig	53		1. April	2. "
252	Christian Hörenwagen	Hufschmidt	26		28. März	3. "
253	Friedrich Huth	Invalid	54		2. April	5. "
254	Karl Frommholz	Knabe	8		3. "	4. "
255	Charlotte Lohmann	Dienstmagd	30		2. "	5. "
256	Charlotte Bunge	Dienstmagd	36		3. "	5. "
257	Elisabeth Tornau	Frau	39		28. März	6. "
258	Heul	Wittwe	54		4. April	6. "
259	Frommholz	Bürstenmacher			4. "	5. "
260	Friedrich Kurze	Schreiber	68		4. "	5. "
261	Friederike Sturm	Dienstmagd	21		5. "	7. "
262	Schulze	Mädchen	15		6. "	6. "
263	Marie Busse	Oberjägerfrau			6. "	6. "
264	Friedrich Gehrig	Schneider	45		6. "	7. "
265	Elisabeth Beyer	Wittwe	89		7. "	7. "
266	Friederike Wolff	Frau	56		5. "	7. "

Herausgegeben von den Kobitzschischen Erben.